

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.479.428

Wien, am 27. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Juni 2024 unter der Nr. **18994/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kanzlermenü von McDonalds oder doch aus der Haubenküche?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

1. *Wie hoch waren die jeweiligen monatlichen Kosten für Verpflegungen aller Art seit Ihrem Amtsantritt (= monatliche Gesamtkosten der Gastronomie-, Catering- und Lebensmittelrechnungen)?*
2. *Wie oft wurde pro Monat seit Ihrem Amtsantritt bei FastFood-Restaurants bestellt bzw. wurden entsprechende Rechnungen verbucht?
  - a. Um welchen Betrag für Fast Food handelte es sich dabei jeweils?
  - b. Welche Arten von Speisen wurden jeweils bestellt?*
3. *Wie oft wurde pro Monat seit Ihrem Amtsantritt bei Cateringunternehmen oder Restaurants bestellt und um welche Cateringunternehmen/Restaurants handelte es sich zu welchen Kosten?*

Derartige Daten sind im Verrechnungssystem nicht hinterlegt und können daher nicht abgefragt werden. Eine Auswertung jeder einzelnen Buchung im anfragegegenständlichen Sinn stellt einen zu hohen Verwaltungsaufwand dar.

**Zu den Fragen 4 und 9:**

4. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben seit Ihrem Amtsantritt für Leistungen durch folgende Dienstleister:*
  - a. Julius Meinl am Graben GmbH
  - b. Zum Schwarzen Kameel (PuM Friese GmbH)
  - c. Do&Co (insbesondere DO&Co im Haas Haus)
  - d. Motto Catering GmbH
  - e. Impacts Catering GmbH
  - f. Iss mich! GmbH
  - g. Dots (Martin Ho)
  - h. Alexandra Platzer e.U.
  - i. 1818 MGH GmbH
  - j. McDonalds
  - k. Burger King
  - l. KFC
  - m. Pizzerien
9. *Wie viele Einheiten (Flaschen, Liter) folgender alkoholischer Getränke wurden zu welchem jeweiligen Stückpreis seit Ihrem Amtsantritt angekauft bzw tatsächlich laut Rechnungslegung konsumiert?*
  - a. Champagner
  - b. Sonstige Schaumweine
  - c. Rotwein
  - d. Weißwein
  - e. Bier
  - f. Schnäpse und sonstige Spirituosen

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18990/J vom 27. Juni 2024 durch den Bundeskanzler.

**Zu den Fragen 5, 6 und 8:**

5. *Bei wie vielen Speisebestellungen Ihres Ressorts waren jeweils folgende Lebensmittel zu welchen Kosten enthalten:*
  - a. Austern

- b. Kaviar
  - c. Trüffel
  - d. Perlhuhn
  - e. Hummer
6. Aus welchem Anlass wurden die oben angegebenen Lebensmittel serviert?
8. Welche Menge und Art an Getränken wurde seit Ihrem Amtsantritt von Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts verbraucht?

Derartige Informationen werden nicht erfasst.

**Zu Frage 7:**

7. Welche Kosten fielen seit Ihrem Amtsantritt für Lebensmittelkonsumation von Ihnen persönlich oder MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts an? Wie viele davon vielen für Bestellungen in die Amtsräumlichkeiten an?

Auf den entsprechenden Finanzpositionen wurden keine Zahlungen verbucht.

**Zu Frage 10:**

10. Wurden seit Ihrem Amtsantritt Kosten für Medikamente zum Verbrauch durch Sie selbst oder durch Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts übernommen und wenn ja, für welches Medikament in welcher Stückzahl für welche Personen?

Nein.

**Zu Frage 11:**

11. Welche Kosten entstanden seit Ihrem Amtsantritt für Blumenschmuck und wie viel davon bezog sich auf die Dekoration Ihres eigenen Büros?

Seit meinem Amtsantritt am 7. Jänner 2020 sind Kosten in Höhe von 18.387,88 Euro für Blumenschmuck entstanden. Darin enthalten ist der Blumenschmuck für Veranstaltungen, offizielle Besuche sowie für Prunkräume und Pflanzen für Sitzungsräume oder Büros im Bundeskanzleramt. Eine weitere Differenzierung nach Räumlichkeiten ist nicht möglich.

MMag. Dr. Susanne Raab



